



Positionspapier der SPD-Fraktion Kirchheim:

Gemeindeeigene Mietwohnungen und gefördertes Wohneigentum für Kirchheim

Die Kirchheimer SPD bekennt sich - unabhängig von der rechtlichen Diskussion, die gerade auf EU-Ebene ausgetragen wird - ausdrücklich zu Einheimischen-Modellen. Unser Ziel ist es, ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger den Verbleib in ihrer Heimatgemeinde zu erleichtern.

Wir wollen Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen preisgünstigen Wohnraum ermöglichen.

Gemeindeeigene Mietwohnungen

Das bedeutet zunächst eine klare und eindeutige Priorität für gemeindeeigene Mietwohnungen. Für geförderte Eigentumswohnungen und verbilligte Baugrundstücke fehlen der Gemeinde in den nächsten Jahren sowohl die Grundstücke als auch die finanziellen Mittel.

Die SPD hat bereits vor zwei Jahren den Bau weiterer gemeindeeigener Mietwohnungen an der Münchner Straße / Heimstettner Moosweg beantragt.

Wie sollen die Wohnungen künftig vergeben werden?

Wie ist die derzeit gültige Regelung?

Die Vergabe erfolgt nur in zwei Schritten:

1. Schritt - Antragsberechtigung:

Hauptkriterium ist hier die mindestens 5-jährige Ortszugehörigkeit.

2. Schritt – Punktecatalog:

Hier werden verschiedene Kriterien, wie langjährige Ortszugehörigkeit, Kinder, Einkommen, Alter, Familien,... mit Punkten bewertet.

Die momentane Vergaberichtlinie verursacht, dass seit Juli 2010 eine gemeindeeigene Wohnung nicht belegt werden kann.

Mögliche Bewerber, die aus sozialen Gründen dringend eine Wohnung benötigen, können nicht berücksichtigt werden, da sie noch keine 5 Jahre in Kirchheim wohnen.

Was soll geändert werden?

Der 1. Schritt – Antragsberechtigung soll auf 1 Jahr reduziert werden.

Der 2. Schritt - Punktecatalog wird nur geringfügig angepasst.

Was bedeutet das?

Die Förderung von Einheimischen, die sehr lange hier wohnen, und von jungen Familien bleibt über den Punktekatalog erhalten.

In der Ausschusssitzung am 22.02.11 waren sich **alle** Gemeinderäte einig, dass sich z.B. eine Frau mit Kind, die sich nach der Trennung vom Mann die bisherige große Wohnung nicht mehr leisten kann, auch für eine gemeindeeigene Wohnung bewerben darf, wenn sie erst kurz in Kirchheim wohnt.

Außerdem herrschte Einigkeit darüber, dass Menschen, die unserer soziale Infrastruktur aufrechterhalten (wie z. B. Erzieher, Altenpfleger, Feuerwehrleute, Polizisten, Bauhofmitarbeiter...) ebenso die Chance auf eine günstige Wohnung erhalten müssen.

Der vermeintliche Streit um die Streichung des Kriteriums „5 Jahre Ortsansässig“ als Voraussetzung um sich überhaupt für eine gemeindeeigene Wohnung bewerben zu können, entpuppte sich in der Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses am 22.02.2011 daher als populistische Luftnummer der CSU/JU.

In der Öffentlichkeit suggeriert die CSU weiterhin , dass vor allem SPD und VFW die Einheimischenförderung abschaffen möchten. Dieses Verhalten ist hochgradig unseriös.

In der „roten“ Indianersprache würde man sagen: **„Schwarzer Mann spricht mit gespaltener Zunge“**.

Zur historischen Wahrheit gehört auch:

Diejenigen, die sich jetzt für den Erhalt des Zulassungskriteriums „5 Jahre Ortsansässig“ einsetzen, haben vor Jahren alles versucht (inkl. Bürgerbegehren) um den (von der SPD beantragten) Bau der gemeindeeigenen Wohnungen an der Zugspitzstraße zu verhindern.

Schaffung von Wohneigentum:

Wenn die Gemeinde den Bedarf an günstigen Wohnungen für Bürgerinnen und Bürger mit kleinem und mittlerem Einkommen gedeckt hat, sind wir dafür, gemeindliche Baugrundstücke und geförderte Eigentumswohnungen zu günstigeren Konditionen an einheimische Familien mit Kindern zu verkaufen.

Aber auch bei diesem Modell geht es nicht darum Geld an Bürgerinnen und Bürger zu verschenken, die sich den Kauf des Grundstücks und den Bau eines Hauses auch ohne diese Unterstützung leisten könnten. **Wir können nur die Menschen fördern, die ein solches Vorhaben sonst in Kirchheim nicht realisieren könnten.**

Im Gegensatz hierzu sieht das "Familienmodell" der CSU vor:

1. Alle gemeindeeigenen Baugrundstücke werden prinzipiell an Einheimische verkauft. D. h. kein weiterer Bau von gemeindeeigenen Wohnungen.

2. Berechtigt zum Kauf sind Bürger „deren Vermögen den Wert des Grundstücks samt zu errichtendem Haus nicht übersteigt“.

Was dieser Satz bedeutet verdeutlicht folgendes Beispiel:

geförderter Grundstückspreis 400,- € (statt 600,- €); bei 250m ² ergibt	100.000,- €
+ Baukosten Haus	ca. 300.000,- €
Summe Gesamtkosten	400.000,- €

erlaubtes Eigenkapital (lt. CSU-Modell)	399.999,- €
---	-------------

Lt. CSU sollen auf Kosten der Allgemeinheit Reiche noch reicher gemacht werden.

Folgerichtig sieht der CSU-Vorschlag für das laufende Einkommen eines solchen Berechtigten auch keine Höchstgrenze vor.
Zusätzlich darf das dann erbaute Haus - lt. CSU-Vorstellung - auch noch bis zu einem Drittel vermietet werden. Das würde heißen: das von der Gemeinde subventionierte Grundstück dient nicht nur zur kostengünstigen Schaffung von Immobilieneigentum, sondern ermöglicht auch noch laufende Einnahmen mit den hier gültigen hohen Mietpreisen.

Hier lohnt es sich die Kriterienkataloge anderer Kommunen zu Rate zu ziehen und ggf. zu kopieren; bislang haben wir allerdings kein Beispiel (auch nicht aus CSU-regierten Gemeinden) gefunden, das soziale Belange in so eklatanter Weise negierte wie der Vorschlag der CSU-Kirchheim.

Eine solche Klientel-Politik werden wir nicht unterstützen!